

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	121
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	680/2016
		GZ:	WFB
Sitzungstermin:	28.10.2016		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	Herr Zügel (AfLW)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / de		
Betreff:	Statusbericht Tageseinrichtungen für Kinder		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 19.10.2016, GR Drs 680/2016. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zunächst erläutert Herr Zügel kurz die Vorlage anhand einer Präsentation, die zu diesem Tagesordnungspunkt dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt ist. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

EBM Föll ergänzt, bei der Bauunterhaltung seien die äußerst hohen Ermächtigungsübertragungen problematisch. Diese Mittel, die im Haushaltsjahr zur Verfügung gestanden hätten, aber nicht abgeflossen seien, überstiegen vom Volumen her das jährliche Bauunterhaltungsbudget für die vom Amt für Liegenschaften und Wohnen verwalteten Objekte. Da er bestrebt sei, das Volumen der Ermächtigungsübertragungen zu reduzieren, habe er sich mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen darauf verständigt, die Bauunterhaltung künftig sehr viel präziser zu planen als bisher. In der Vergangenheit habe man die Mittelbindung in dem Jahr vorgenommen, in dem die Bauunterhaltungsmaßnahme von der Verwaltung entschlossen worden sei. Dabei habe man nicht darauf geachtet, in welchen Haushaltsjahren diese Mittel tatsächlich abfließen würden. Ab 2017 solle die Haushaltsbindung auf den voraussichtlichen Mittelabfluss in den jeweils betreffenden Haushaltsjahren durchgeführt werden. Auf diese Weise könne man die

Ermächtigungsübertragungen reduzieren und habe dann 2017 zugleich - als Einmaleffekt - zusätzliche finanzielle Spielräume für weitere Bauunterhaltungsmaßnahmen auch im Kitabereich.

Die Vertreter der Fraktionen danken für die Ausführungen.

StRin Porsch (CDU) begründet nochmals kurz den Haushaltsantrag 374/2015 ihrer Fraktion. Man wolle vermeiden, dass wie bei den Schulen auch bei den Kitas ein riesiger Sanierungsstau entstehe. Die Hälfte der Einrichtungen sei über 20 Jahre alt, wobei hier viele angemietet seien. Sie erkundigt sich, ob im Rahmen einer Vertragsverlängerung mit dem Vermieter über eine Sanierung gesprochen werde.

Ein Sanierungsstau müsse vermieden werden, betont auch StRin Fischer (90/GRÜNE). Die zur Verfügung stehenden Mittel müssten gemäß den Planungen eingesetzt werden. Immerhin seien 51 Einrichtungen 30 Jahre und älter, wobei hier Umbaumaßnahmen nicht berücksichtigt seien. Erstaunt nehme sie zur Kenntnis, dass von freien Trägern keine Angaben über die Anzahl der Gruppen vorlägen, da diese doch Grundlage für den Umfang der Maßnahmen seien. Als das Immobilienmanagement 2014 mit der Datenbank vorgestellt worden sei, habe ihre Fraktion deutlich gemacht, dass solche Begehungen und Planungen für alle städtischen Liegenschaften durchgeführt werden müssten, nicht nur für Kitas. Sie fragt nach, wann mit diesem Bericht zu rechnen sei. EBM Föll informiert, dieser stehe turnusgemäß im ersten Halbjahr 2017 an.

StR Pfeifer (SPD) schließt sich in weiten Teilen seinen Vorrednerinnen an. Natürlich schlummere hier noch ein nicht zu geringes Überraschungspotenzial - und das nicht nur bei den bisher begangenen und bewerteten Gebäuden. In der Diskussion werde dann auf den nächsten Haushaltsplan verwiesen. Er dankt EBM Föll für die geplante Umstellung des Systems, die zu mehr Klarheit führe.

Der Bericht über den Zustand der Gebäude sei für seine Fraktionsgemeinschaft sehr wichtig, erklärt StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS), da davon auch die Qualität in den Einrichtungen abhängen. Er habe den Bericht so verstanden, dass er sich außer bezüglich des Alters nur auf die 158 stadteigenen Objekte beziehe. Wenn also 84 % der 158 Kitas begangen worden seien, fehlten unter anderem die angemieteten. Damit seien die Handlungsnotwendigkeiten bei den nichtstädtischen Liegenschaften noch nicht beschrieben, was Unsicherheiten hinsichtlich der Kosten berge. Er begrüße, dass die Budgetmittel nun entsprechend dem Baufortschritt eingeplant werden sollen, und macht deutlich, dass deshalb aber nicht schneller gebaut oder saniert werde. Grundsätzlich müsse man aber schon nach den Ursachen für die großen Budgetreste fragen bzw. woran es liege, dass es nicht schneller gehe. Mit Blick auf Priorität 3 halte er es für erforderlich, das Jugendamt, das die Konzepte für die Betreuung erstelle, einzubeziehen.

An dieser Stelle merkt EBM Föll an, das Jugendamt sei hier selbstverständlich involviert. Die Ämter stimmten sich fortlaufend ab, und gerade weil die Bestandskita nicht den aktuellen pädagogischen Konzepten und Herausforderungen entspreche und man oft auch die Platzzahl erhöhen wolle, würde bei so vielen Projekten statt einer Sanierung ein Abriss und Neubau oder ein Erweiterungsbau bzw. eine große Umbaumaßnahme realisiert.

Explizit erklärt er, dass es im Budget hier einen Einmaleffekt gebe, der durchaus bei ca. 10 Mio. € zusätzlich liegen könne.

StR Zaiß (FW) befürwortet die Umstellung beim Budget ebenfalls.

Sinngemäß äußert sich auch StR Klingler (AfD). Beruhigend ist für ihn, dass kein Sanierungsstau zu erwarten sei. Die Räumlichkeiten müssten zeitgemäß und modern erhalten werden, nicht nur für die Kinder, sondern auch im Blick auf die Mitarbeitergewinnung.

An StR Porsch gewandt führt Herr Zügel aus, es handle sich zum Teil um sehr alte Mietverträge, insbesondere auch mit Kirchen oder kirchennahen Einrichtungen. In diesen sei teilweise kurios geregelt, wer für die Bauunterhaltung zuständig sei. Bei einer Verlängerung bespreche man automatisch den baulichen Zustand, möglicherweise aber mit der Folge, dass die Kirche dann das Gebäude an die Stadt abgeben wolle. Das Thema werde sukzessive abgearbeitet.

Zur Verkehrssicherheit macht er deutlich, wenn sich herausstelle, dass ein Gebäude nicht mehr verkehrssicher sei, müsse es aus Sicherheitsgründen zunächst geschlossen werden. Doch habe man dies bislang in der Regel abwenden können, indem die notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt worden seien. Sollte dies unter Betrieb geschehen, sei man zeitlich eingeschränkt vor allem auf die Pfingst- und Sommerferien.

Gegenüber StRin Fischer bestätigt er, dass die 51 alten Einrichtungen ein Problem darstellten. Bei den Begehungen seien auch das Jugendamt und das Hochbauamt beteiligt. Hier werde man noch mehr in die Tiefe gehen müssen. Aus 33 Einrichtungen der freien Träger habe man aus den Akten keine Angaben entnehmen können, diese müsse man abfragen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass es dort immer wieder Änderungen z. B. im Anforderungsprofil gegeben habe und sich die Gruppenzahl fortlaufend verändere. Dem Jugendamt lägen diese Angaben mit Blick auf die Förderung vor, doch habe der Querabgleich nicht stattgefunden.

An StR Rockenbauch wendet er sich mit dem Hinweis, für die schleppende Bauumsetzung gebe es mehrere Gründe. So könne eine Maßnahme einen Bauantrag erforderlich machen, und in der Folge stelle man fest, dass der geltende Bebauungsplan dies nicht zulasse. Hier gelte es dann abzuwägen, ob es wichtiger sei, dass das Gebäude schnell gerichtet werde oder dass man das ganze Prozedere durchlaufe und das Thema umsetze. Natürlich sei es immer gut, mehr Personal dafür zu haben, doch erhalte man momentan am Markt auf Ausschreibungen gar keine Angebote. Wenn das Projekt in dem beschriebenen, engen Zeitfenster umgesetzt werden solle, trete man in Konkurrenz zu den Schulgebäuden.

Angebotsveränderungen im Innenausbau seien mit der Darstellung nicht gemeint, sondern hier gehe es um den Gebäudebestand, die Hülle, den Gebäudezustand. Für Angebotsveränderungen gebe es ein separates Budget, das gemeinsam mit dem Jugendamt verwaltet werde.

Wirtschaftlicher sei oft ein Abriss und Neubau, doch müsse dann ein Ersatzquartier möglichst in der Nähe zur Verfügung stehen. Dies sei mangels brachliegender Grundstücke ein Problem, oft scheitere es auch am fehlenden Planrecht für ein Ausweichquartier.

EBM Föll stellt abschließend Kenntnisnahme fest.

Zur Beurkundung

Sabbagh / de

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
weg. JHA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat JB
Jugendamt (2)
 3. Referat T
Hochbauamt (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN